

Hochbergerstrasse 160, 4019 Basel  
Tel. +41 61 639 95 95  
E-Mail: schiffsregistrierung@portof.ch  
www.portof.ch

Für das/die in beigefügte Liste mit Schiffsnamen und Registernummer aufgeführte(n), im Schiffsregister von BASEL-STADT eingetragene(n), auf dem Rhein unterhalb Rheinfeldens und seinen Nebenflüssen zur gewerbsmässigen Beförderung von Personen oder Gütern verwendete(n) Binnenschiff(e) (GMS, TMS, FGS, Schlepp- oder Schubboot) wird um Übertragung des Eigentums ersucht.

## Handänderung

### Kontaktperson für den vorliegenden Fall

Name

Vorname

Adresse

E-Mail

Telefonnummer

### A. Angaben über Schiff und Eigentümer

A.1. Gattung

Zum Schieben geeignet

Ja

Nein

ENI

A.2. Tragfähigkeit / Verdrängung

A.3. Schiffe mit eigener Antriebskraft: Motorenleistung in KW

Anzahl Antriebsmotoren

Gesamtleistung aller Antriebsmotoren

A.4. Schiffsmasse (jeweils des Rumpfes bei Länge und Breite)

Länge

Breite

max.

Eintauchtiefe

A.6. Schiffname (neu)

Schiffname (alt)

A.7. Einsatzgebiet des Schiffes

Rhein

Ausserhalb des Rheins

A.8. Das Schiff besitzt das

Schiffsattest/ Gemeinschaftszeugnis Nr.

Ausgestellt durch

Ausstelldatum

Gültig bis

A.9. Erwerber

A.9.1. bei juristischen Personen

Firma

Rechtsform

Firmennummer

Sitz und Adresse

A.9.2. bei natürlichen Personen

Name und Vorname

Zivilstand

Geburtsdatum

Güterstand der Ehegatten

Wohnsitz und Adresse des Eigentümers

Heimatort

Staatsangehörigkeit

Angabe Beteiligungsart und -quote bei Mit-/Gesamteigentum

### B. Betriebliche und wirtschaftliche Angaben des Eigentümers

Für das vorstehend bezeichnete Schiff wird die zuständige Rheinschiffahrtsbehörde um Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme im Schiffsregister gemäss Art. 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 SchRG ersucht, und zu diesem Zweck werden die nachstehen Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet.

B.1. Wer ist für den Schiffsbetrieb verantwortlich, wer rüstet es aus, mit welchem Verhältnis (falls nicht der Eigentümer)?

Name/Firma Rechtsform

Staatsangehörigkeit/Sitz

Leasing

Bareboat Charter

Ausrüsterverhältnis

B.2. Welchen Einfluss übt der wirtschaftliche Eigentümer in dem Wirtschaftsmodell aus?

B.3. Wer ist „Haupt“- Tour-Operator / Befrachter?

Gibt es noch weitere Tour-Operator / Befrachter?

Ja

Nein

Falls ja, bitte um entsprechende Angabe:

Ist der in der Schweiz ansässige Eigentümer / Ausrüster unabhängig von dem Tour-Operator / Befrachter? Ja  Nein

Falls nein, bitte Begründung

#### B.4. Betriebsorganisation

Auszufüllen, falls weder der Schiffsführer noch ein Mitglied der Schiffsbesatzung noch ein Familienangehöriger derselben die betrieblichen Aufgaben an Bord des Schiffes besorgt.

B.4.1. Wer erledigt die betrieblichen Aufgaben nach Art. 4 Abs. 3 SchRG?

Name/Firma Rechtsform

Staatsangehörigkeit/Sitz

Adresse

Kontakt

B.4.2. Verfügt das Unternehmen über eigene Büroräumlichkeiten? Ja  Nein

Falls die Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden, mit wem?

Eigener Telefonanschluss? Ja  Nein

Falls die Buchhaltung des Unternehmens nicht am eigenen Sitz, mit eigenem Personal geführt wird:

Geführt von

Wo

B.4.3. Wickelt das Unternehmen Geld- und Zahlungsverkehr über eigene, in seiner Buchhaltung erfasste, Bank- und Postcheckkonten ab? Ja  Nein

B.4.4. Falls die üblichen Versicherungsverträge für das Schiff nicht in eigenem Namen und für eigene Rechnung abgeschlossen werden, wer schliesst sie ab?

B.4.5. Stellt (heuert) das Unternehmen als Arbeitgeber die Schiffsführer und Mitglieder der Schiffsbesatzung in eigenem Namen und für eigene Rechnung an? Ja  Nein

B.4.6. Ist die Besatzung des Schiffes bei schweizerischen Sozialversicherungen versichert?

AHV/IV/EO/ALV Ja  Nein  Krankenversicherung Ja  Nein

Unfallversicherung (SUVA) Ja  Nein  Personalvorsorge Ja  Nein

B.4.7. Wer ist verantwortlich für die Schiffe im Beriech:

Nautik / Technik (Name und Firma):

Locks & Docks (Name und Firma):

Verantwortlicher Schiffsführer:

Führen die aufgeführten Personen noch weitere Tätigkeiten in- und ausserhalb der Unternehmung aus? Ja  Nein

Bei ja, bitte um entsprechende Erklärung:

B.4.8. Wer ist der in der Schweiz verantwortliche Schifffahrtsbetriebsleiter?

Name

Wohnsitz

Staatsangehörigkeit

Stellung im Unternehmen

Falls der Schifffahrtsbetrieb vom Leiter nicht hauptberuflich geführt wird:

Hauptberufliche Tätigkeit

Unternehmen

Führt der Leiter des Schifffahrtsbetriebes noch andere Unternehmen der Rheinschifffahrt in derselben Funktion?

Unternehmen

Stellung im Unternehmen

Wer ist Mitarbeiter für den Schifffahrtsbetrieb?

Name

Wohnsitz

Staatsangehörigkeit

Stellung im Unternehmen

B.4.9. Von wem haben die vorgenannten Personen Weisungen zu befolgen?

Name

Wohnsitz

Staatsangehörigkeit

Welche Weisungen

B.5. Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens

Sind am Unternehmen Personen als Gesellschafter, Kommanditäre, Aktionäre, Genossenschaftler oder sonstige Teilhaber direkt oder indirekt zu mehr als einem Drittel beteiligt, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates der Revidierten Rheinschifffahrtsakte oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, und die ihren Wohnsitz, Sitz oder dauernden Aufenthalt nicht in einem solchen Staat haben? Ja  Nein

B.5.1. Falls Vorgenanntes zutrifft, in welchem prozentualen Verhältnis?

B.5.2. Falls zugunsten vorgenannter Personen stimmrechtsmässig bevorzugte Beteiligungsrechte (wie Stimmrechtsaktien) ausgegeben worden sind, zu welchem Stimmenvorteil?

B.5.3. Falls zugunsten vorgenannter Personen Vorzugsrechte bezüglich der Gewinnbeteiligung bestehen, welche?

B.5.4. In welcher Höhe liegt das Gesellschaftskapital?

B.5.5. Falls bezüglich der Beteiligung am Unternehmen Treuhandvereinbarungen oder ähnliche bestehen, welche?

B.5.6. Falls die Schiffsführung, Besatzung oder deren Familienangehörige an der Unternehmung beteiligt sind, wie sind die Beteiligungsverhältnisse?

B.5.7. Falls nicht im Handelsregister eingetragene Personen Einfluss auf die Leitung des Unternehmens haben, wer und welchen Einfluss?

#### B.4. Ergänzende Hinweise

Sollte das Schiff zugrunde gehen oder dauernd betriebsunfähig werden, ist dem Schiffsregisteramt unverzüglich Anzeige hiervon zu erstatten. Der/die Eigentümer/in hat Kenntnis von den Strafbestimmungen (Busse bis zu CHF 1'000.00 gemäss Art. 62 SchRG) bei Vernachlässigung dieser Meldepflicht.

Die vorstehenden Angaben und beigelegten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, alle Änderungen der vorstehend erklärten Verhältnisse, die einen Einfluss auf die Eintragung des Schiffes in einem schweizerischen Schiffsregister haben können, unaufgefordert und unverzüglich den Schweizerischen Rheinhäfen mitzuteilen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare zur Bearbeitung entgegengenommen werden können. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass wir nach Art. 21 Abs. 2 Schiffsregisterverordnung weitere Dokumente / Informationen einfordern können.

Ort

Datum

Unterschrift der Eigentümerschaft

Unterschrift der Eigentümerschaft: - Beglaubigung der Firma- Unterschrift oder Einreichung von gültigen Ausweiskopien (Pass /ID) und beglaubigtem Handelsregisterauszug (Kopie, nicht älter als 6 Monate)

#### Beilagen:

1. Schiffsattest / Zulassungszeugnis und Eichschein, sofern TMS oder GMS (Kopie)
2. Erwerbsvertrag im Original mit Eintragungsermächtigung des Veräusserers und Beglaubigung der Unterschrift (Möglichkeiten s. „Unterschrift der Eigentümerschaft“)
3. Beglaubigter Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate, Kopie)
4. Aktuelles Firmenorganigramm
5. Anstellungsverträge und Pflichtenhefte
6. Mietvertrag mit Grundrissplan
7. Schiffsbrief und Rheinschiffahrtzugehörigkeits- Urkunde (Original)
8. Leasing- oder Charterverträge

Nachdem das Formular ausgefüllt wurde, bitten wir Sie den Ausdruck zu unterschreiben und einzureichen bei:

Grundbuch- und Vermessungsamt, Schiffsregister, Dufourstrasse 40/50, Postfach, 4001 Basel